

Schlußgedichts über den Autor hätte ein aufmerksamer Leser auch aus der Lektüre des *buchli* gewinnen können. Ferner ist zu registrieren, daß das Gedicht kreuz und quer durchstrichen und das ursprüngliche *Finis* wiederhergestellt wurde: die Frage nach der Relevanz der Verse bleibt also vorerst offen.

Leider bietet auch das Schriftbild der verschiedenen Hände keine Anhaltspunkte für die Identifizierung des Autors. Wie sich bei den Vorarbeiten zur Neuedition herausgestellt hat, muß das Manuskript über weite Passagen hin diktiert worden sein; anders ließen sich verschiedene Störungen des Textes nicht erklären¹⁶⁵. Wie noch zu zeigen sein wird, läßt sich ebenso wenig von der Beschreibung des Emblems für den Friedenskaiser auf den Autor schließen; wir sind also gänzlich auf Indizienrecherche angewiesen.

Unter den Beamten, die Maximilian 1493, nach dem Tode Friedrichs III., in seine Kanzlei übernimmt, sind nur der kaiserliche Sekretär Mathias Wurm und der Protonotar Johann Waldner, der spätere österreichische Kanzler, wirklich „altgediente“ Räte. Beide arbeiten in der Hofkanzlei Friedrichs III., die bis zur Neuordnung der Verwaltung ab 1490 für Reichs- und österreichische Angelegenheiten gleichermaßen zuständig ist¹⁶⁶; Wurm muß darüber hinaus – wie der Oberrheiner – Sigmund von Tirol gedient haben, der sich ihm verpflichtet weiß¹⁶⁷. Waldner und Wurm scheinen gut

nach 1519, entstanden sein. Die Reichenburger auf dem Tag zu Worms: vgl. DRTA, m. R., 5. Bd, Bd. I, Teil 2, S. 1151, 1152. Christophorus-Ritterschaft: 1517 von Sigmund v. Dietrichstein zur Bekämpfung ritterlicher Untugenden gegründet. Mitgliedschaft: G ä n s e r, Beamte S. 169.

¹⁶⁵ *Finis*: der Schreiber der Verse hat dem ursprünglichen *Finis* das Wörtchen *libelli* hinzugefügt, das dann wieder durchstrichen wurde. Störungen: vgl. etwa fol. 4^v, Register, wo die Kapitelzahl plötzlich statt in Ziffern in Worten ausgeschrieben erscheint; ebd. verhält der Schreiber *thūt* zu *du*; auf fol. 5^v erscheint ein fragmentarischer Nachsatz *vnd schuldet vermere*, der nicht aus dem Kontext verschrieben sein kann; fol. 13^r wird *vt bibl* (!) *dicens* am Rande korrigiert und der Satz vervollständigt; ebd. verhält der Schreiber die erste Silbe von *cecilien* und setzt an mit *si*, also *si cecilien*; fol. 14^r wird gar eine ganze Auslassung des Diktierenden im Eifer der Niederschrift mit aufgenommen. Eine vollständige Auflistung kann hier nicht gegeben werden; betroffen sind alle Teile des Werkes.

¹⁶⁶ Die sonst übernommenen gehören einer jüngeren Generation an und befinden sich 1493 erst wenige Jahre im Dienst: etwa die Brüder Ölhafen seit 1489 bzw. 1491 (K o h l w e g, wie Anm. 144, S. 14, Anm. 1); Niklas Ziegler, *1472/75, seit März 1493 (ebd. S. 14); zu Breisacher und Getzner s. o. S. 139. Verwaltungsreform: W i e s f l e k e r, Maximilian, Bd. 2, S. 175 ff., S. 305 ff.

¹⁶⁷ Erzherzog Sigmund an Meister und Rat der Stadt Straßburg (1489 Mai 18, Innsbruck): Straßburg, AM; AA 308, fol. 16. Dazu auch AA 237; fol. 18, Mathias Wurm an Straßburg (1491 Juni 2, Geuderthaim).